

Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Fachtagung am 17.04.2015 in Hannover

Reiner Müller

Abteilungsleiter Arbeit

Spastikerhilfe Berlin eG

Gliederung

1. Gliederung
2. Einleitende Frage
3. These
4. Bundesteilhabegesetz
5. Ebenen: Welt, Bund, Länder und Kommunen
6. Spastikerhilfe Berlin eG
 1. Mission
 2. Wohnstandards
 3. Standards im Bereich Arbeit
7. Beispiele
8. Synthese
9. Schlussfolgerungen und konkrete Forderungen
10. Literatur

2. Einleitende Frage

Was benötigen

Menschen mit Schwerstbehinderungen
und/oder besonderen Herausforderungen,
um an unserer Gesellschaft (insbesondere
in den Bereichen Wohnen und Arbeit)
teilhaben zu können?

3. These

„Die konsequente Umsetzung von personenzentrierten Leistungen, der Vorrang von ambulanten vor stationären Angeboten und die Einbindung der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Sozialraum führt zu Einsparungen, weil weniger Ressourcen (Personal, Zeit, Geld) benötigt werden, um die gleiche Qualität sicherzustellen, als in exkludierenden, ausgrenzenden Sondereinrichtungen und –angeboten.“

Reiner Müller

4.1 Bundesteilhabegesetz

„Wir wollen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen verbessern und so einen zentralen Schritt hin zu einer inklusiven Gesellschaft gehen. Das Bundesteilhabegesetz ist ein Schlüsselement zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Auch wenn bis zur Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes noch ein langer Weg vor uns liegt, sind wir in den vergangenen Wochen und Monaten weit vorangekommen. Wir haben Reformbedarfe identifiziert, Handlungsoptionen dargestellt und mögliche Auswirkungen aufgezeigt – auch finanzielle.“

Andreas Nahles – Bundesministerin für Arbeit am 14.04.15

www.gemeinsam-einfach-machen.de

4.2 Bundesteilhabegesetz

„... Das geht natürlich nicht ohne eine angemessene Finanzierung. Ein herber Rückschlag war deswegen die Entscheidung, die finanzielle von der fachlichen Reform zu trennen. Aufgrund dieser Trennung ist unklar, ob finanzieller Spielraum für Leistungsverbesserungen vorhanden ist. Was wir jedoch brauchen, ist ein klares Bekenntnis des Bundes zu einer Beteiligung, denn nur so bekommen wir ein wirklich gutes und solides Teilhabegesetz. Erfreulich ist, dass Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles angekündigt hat, sich engagiert für Finanzierungsmöglichkeiten zur Leistungsverbesserung einzusetzen.“

**Verena Bentele – Behindertenbeauftragte
der Bundesregierung am 16.04.15**

www.behindertenbeauftragte.de



Inklusion bewegt

Die Beauftragte der Bundesregierung für
die Belange behinderter Menschen

5.1 Ebene: Welt

- UN: UN-Behindertenrechtskonvention
- ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit



5.2 Ebene: Bundesrepublik



- Gesetzgebung:
 - Bundesteilhabegesetz, Bundesteilhabegeld,
 - Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB IX, XII),
 - Behindertengleichstellungsgesetz (BGG),
 - Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV),
Werkstättenverordnung (WVV),
 - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
 - Wohnrecht: BGB § 554a (Reform des Mietrechts – Barrierefreiheit),
Wohngeldgesetz,
 - Einkommensteuergesetz (EStG) – außergewöhnliche Belastungen
- Ratifizierung der UN-BRK und Nationaler Aktionsplan
- Bundeshaushalt, Länderfinanzausgleich

www.einfach-teilhabe.de

5.3 Ebene: Bund und Länder

- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIM) – Monitoringstelle für die Überwachung der Umsetzung der UN-BRK in der BRD
- Bundesländer:
 - Landesaktionspläne zur UN-BRK
 - Wohnraumförderung (Niedersächsisches WoFG)
 - Heimgesetze: Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG), (Niedersächsisches Heimgesetz (NHeimG))
 - (Finanzielle Rahmenvereinbarungen mit Trägern der Behindertenhilfe)



5.4 Ebenen: Kommunen

- Sicherstellung der Struktur für die Gewährleistung von Leistungsansprüchen
- Umsetzung von Leistungen und Fachaufsicht für Träger der Eingliederungshilfe (Agentur für Arbeit, ARGE, Sozialamt)
- Kostenübernahmen für Menschen mit Behinderung
- Finanzielle Rahmenvereinbarungen mit Trägern der Behindertenhilfe



6. Spastikerhilfe Berlin eG

„Wir schaffen **individuelle Lebensqualität**

für Menschen mit und ohne Behinderung

durch **lebensweltorientierte Assistenzleistung.**“

Mission der Spastikerhilfe Berlin eG (SHB eG)

Erläuterung Individuelle Lebensqualität

Verschiedene Konzepte von **Lebensqualität**,

- die neben objektiven Faktoren (Lebensbedingungen) auch die subjektive Perspektive auf diese (subjektives Wohlbefinden oder Lebenszufriedenheit) berücksichtigen.
(Vgl. Schäfers 2008)
- International gilt **Lebensqualität** als Schlüsselkonzept zur Beurteilung der Qualität von Einrichtungen und Assistenzleistungen der Behindertenhilfe.
(Vgl. Beck 2006; Seifert 2006)

Was bedeutet das Konzept der **individuellen Lebensqualität** für die SHB eG?

Das Konzept **Lebensqualität** ...

- rückt die subjektive Perspektive des/der jeweiligen Nutzer/in auf unsere Dienstleistungen konsequent in den Mittelpunkt
- bietet Orientierung für das professionelle Handeln
- öffnet den Blick für das Individuum
- beachtet das subjektive Wohlbefinden

Erläuterung Lebenswelt

Kern der Dienstleistungen

- Einlösung von Rechtsansprüchen
- Ermutigung der Menschen zu einem gelingenderen Alltag und Entwicklung von differenzierten Arrangements, die das Gelingen unterstützen
- Respekt vor der Eigensinnigkeit von Lebensverhältnissen, Anerkennung der Unterschiedlichkeit lebensweltlicher Erfahrungen
- Eröffnen von Möglichkeiten zur Artikulation eigensinniger Interessen und zur Beteiligung in Angelegenheiten, die das eigene Leben betreffen

(Vgl. Grunwald & Thiersch 2006)

Was bedeutet das Konzept der **Lebensweltorientierung** für die SHB eG?

Grundlegende Prinzipien:

- **Nutzerperspektive:** individuelle Bedürfnisse
 ➡ Empowerment
- **Prävention:** Vermeidung von Institutionalisierung
 ➡ personenzentrierte Hilfen
- **Alltagsnähe:** Unterstützung vor Ort, niedrigschwellige Hilfen, Leben im Kiez ➡ Sozialraumorientierung
- **Vernetzung:** Bündeln der Ressourcen
 ➡ Ressourcenorientierung
- **Inklusion:** Leben in der Gesellschaft, selbstverständliche Zugehörigkeit ➡ UN-BRK
- **Partizipation:** Teilhabe, Mitbestimmung und Beteiligung der NutzerInnen ➡ UN-BRK
- **Dezentralisierung/Regionalisierung:** strukturelle Veränderung des Hilfesystems im Zeichen von Inklusion

Erläuterung Assistenzleistung

Persönliche Assistenz bedeutet...

- Personelle Unterstützung zur Realisierung einer selbstbestimmten Lebensführung
 - Der / Die Assistent/in übernimmt Aufgaben, die Menschen mit Behinderungen nicht oder nur unzureichend ausführen können.
 - Der / Die Nutzer/in entscheidet, welche Aufgabe wer, wann und wie erfüllt.
 - Die Unterstützung umfasst alle Bereiche des Lebens.
 - Die Unterstützung muss auf die persönlichen Bedürfnisse des Nutzers zugeschnitten sein.
- Ein ausreichender Umfang der Assistenz zur Umsetzung der persönlichen Bedürfnisse muss gewährleistet sein.

Erläuterung Assistenzleistung

Erweiterung des Assistenzbegriffs

- Das **Assistenzmodell** verknüpft die Rolle des **Assistenznehmers** mit der Kompetenz, die eigenen Wünsche artikulieren zu *können* („Regiekompetenz“)
 - ➡ Ausgrenzung von Menschen ohne Regiekompetenz
- Bei Menschen mit schweren mehrfachen Behinderungen ist **Assistenz** mehr als ein Dienstleistungs-konstrukt mit klarer Rollen- und Aufgabenverteilung.
- Es geht um individuelle Unterstützung auf der Basis einer Ermöglichungspädagogik. Das heißt konkret:
 - sich auf eine dialogische Beziehung einzulassen, die Raum bietet, die Befindlichkeiten, Wahrnehmungen und Bedürfnisse des schwer behinderten Menschen zu entschlüsseln, zu akzeptieren und darauf zu reagieren,
 - die persönliche Entwicklung anzuregen und Gelegenheiten zu bieten zur Erweiterung der individuellen Fähigkeiten, z.B. im Bereich der Kommunikation, damit Selbstbestimmung praktiziert werden kann.(Vgl. Seifert 2009)

Erläuterung Assistenzleistung

Assistenz bei Menschen ohne Regiekompetenz

„Wir assistieren demjenigen, der unsere Hilfe benötigt bei der Verwirklichung seiner Ziele. Beachten wir dies nicht, führt unsere durchaus gut gemeinte Hilfe zur Überversorgung, die real als Fremdbestimmung erlebt wird. [...]

Assistierende Hilfe ist die Voraussetzung für die Realisierung der Autonomiepotentiale, die auch im Leben von Menschen mit schweren Behinderungen liegen und ihnen Zustände des Wohlbefindens ermöglichen können.“

(Vgl. Hahn 1994)

Was bedeutet das Konzept der **Assistenz** für die SHB eG?

- Forderung des Konzepts der Persönlichen **Assistenz**: Regiekompetenz für Menschen mit Behinderung in allen Bereichen.
- Erweiterung des Assistenzkonzepts zu einem Ansatz der Unterstützung auf der Basis einer Ermöglichungspädagogik bei schwerer Behinderung.
- Ein solcher Ansatz ermöglicht es Menschen mit schweren Behinderungen,
 - ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen,
 - ihre eigenen Kräfte, Fähigkeiten und Ressourcen zu entdecken, den Alltag selbst zu gestalten,
 - und (in elementaren Bereichen) Kontrolle über das eigene Leben zu erreichen.

➡ Philosophie von Empowerment

6.1 Wohnstandards der SHB eG

- Umsetzung des Zwei-Milieu-Prinzips
- Teilhabe an der Gesellschaft
- Wahrung der Privatsphäre
- Berücksichtigung von Lebensphasen
- Verantwortungs- und respektvolle Assistenz
- Soziales Umfeld
- Ausstattung und Atmosphäre
- Pflege und Gesundheitsfürsorge
- Kommunikation
- Arbeiten im Team
- Leben in der Gruppe

- Standards beziehen sich auf Werte und Haltungen wie Wahrung und Förderung von Individualität, Würde und Persönlichkeit
- Basis sind der gesetzliche Auftrag der Eingliederungshilfe zur Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung, die Inklusion sowie die Satzung, das Leitbild und die Mission der Spastikerhilfe Berlin eG

6.1.1 Umsetzung Zwei-Milieu-Prinzip

- In den Wohnangeboten der SHB eG setzen wir das Zwei-Milieuprinzip um
- Im Sinne des Normalisierungsprinzips unterstützen wir alle NutzerInnen bei der Suche und dem Finden eines externen Arbeitsplatzes auf dem ersten Arbeitsmarkt, in einer Werkstatt, Tagesförderstätte o.ä. bzw. altersentsprechend in Schule oder Ausbildung

6.1.2 Teilhabe an der Gesellschaft

- Teilhabe an der Gesellschaft bedeutet für uns, dass die NutzerInnen außerhalb des Wohnangebots präsent sind
 - Anrecht auf mindestens eine wöchentliche außerhäusliche Freizeitgestaltung
 - Angebot von Reisebegleitung
 - Förderung der Akzeptanz der NutzerInnen im Wohnumfeld, wie der Nachbarschaft oder der näheren Umgebung
 - Unterstützung durch positive Kontakte wie Einladungen zu Festen oder vermittelnde Gespräche bei Konflikten

6.1.3 Wahrung der Privatsphäre

- Jeder Mensch hat das Recht auf die Entfaltung seiner Persönlichkeit
- Dazu gehört das Recht auf einen eigenen privaten Bereich und das Recht, dass mit persönlichen Informationen umgegangen wird, wie er oder sie es will

6.1.4 Berücksichtigung von Lebensphasen

- Die NutzerInnen werden in ihrer aktuellen Befindlichkeit ernst genommen,
in ihrer Lebenssituation akzeptiert, respektiert und
in ihrer Lebensplanung unterstützt
- Persönliche Zukunftsplanungen werden regelmäßig durchgeführt

6.1.5 Verantwortungs- und respektvolle Assistenz

- In unserer Arbeit steht die Achtung der Würde und der Persönlichkeit jedes Menschen im Mittelpunkt
- Wir verstehen uns als AssistentInnen und BegleiterInnen der NutzerInnen

6.1.6 Soziales Umfeld

- Wissen über die Bedürfnisse und Ziele des Menschen mit Behinderung (MmB) im Austausch mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern in Erfahrung bringen
- Akzeptanz der besonderen Beziehung zwischen MmB und seinen Angehörigen sowie Parteiliche Begleitung bei Konflikten mit Angehörigen
- Aufbau von nachbarschaftlichen Kontakten, Pflege und Gestaltung von Bekanntschaften
- Unterstützung bei der Erschließung des Sozialraumes
- Unterstützung beim Aufbau und der Gestaltung von Partnerschaften
- Beratung in Fragen der Sexualität

6.1.7 Ausstattung und Atmosphäre

- NutzerInnen werden soweit möglich bei Entscheidung zur Ausstattung des Wohnangebotes einbezogen
 - Gestaltung der Zimmer / Wohnungen nach dem jeweiligen Geschmack und Bedürfnis der NutzerInnen
 - Eigene Freiräume und persönliche Dinge (persönliche Bettwäsche, Handtücher)
 - Nutzer mit Sinneseinschränkungen: angenehme Atmosphäre durch Zimmerspringbrunnen, Duftöle und Duftkerzen, zweckgebundene Ausleuchtung
 - Mindestens ein großer Spiegel im Wohnangebot
 - Musik- und Fernsehanlage in jeder Wohneinrichtung
 - Jahreszeitliche Dekoration, Tischgestaltung mit Tischdecken und Servietten, zueinander passendes und unbeschädigtes Geschirr

6.1.8 Pflege und Gesundheitsfürsorge

Individuelle Basisversorgung

- In den Wohnangeboten erbringen wir die erforderliche Grundpflege bedarfsgerecht und fachkompetent
- Die NutzerInnen sollen sich dabei wohl fühlen und über sich selbst bestimmen können
- Bei allen Pflegeverrichtungen respektieren wir die Intimsphäre
 - Ernährung
 - Körperpflege
 - Persönliche Hygiene
 - Aufstehen / zu Bett gehen
 - Anziehen / Ausziehen

6.1.8 Pflege und Gesundheitsfürsorge

Gesundheitsfürsorge

- Beachtung der Wünsche und Vorstellungen der NutzerInnen und ggf. enge Abstimmung mit den gesetzlichen Vertretern sowie den behandelnden Ärzten
- Einweisung und Durchführung spezieller Pflegemaßnahmen auf Basis fachgerechter Standards
 - Medizinische Begleitung
 - Psychologische Begleitung
 - Ausführen ärztlicher und therapeutischer Verordnungen
 - Spezielle Pflege
 - Unterstützung bei gesundheitsförderndem Lebensstil
 - Begleitung bei Notfällen und geplanten Aufenthalten im Krankenhaus

6.1.9 Kommunikation

- Wir unterstützen die Kommunikationsmöglichkeiten der NutzerInnen und schaffen aktiv Räume für Kommunikation
- Wir sind uns bewusst, dass wir vor allem nach außen oft die Kommunikation für die NutzerInnen übernehmen müssen
- Die NutzerInnen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Wünsche, Bedürfnisse oder Erlebnisse mitzuteilen ebenso wie die der anderen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
 - Sorgsames Umgehen mit Nachrichten, die die NutzerInnen betreffen
 - Schaffung von Kommunikationsräumen

6.1.10 Arbeiten im Team

- Die Arbeit im Team ist geprägt durch:
 - den wertschätzenden Umgang miteinander
 - die Anerkennung unterschiedlicher Meinungen
 - die Fähigkeit, Kritik sachlich zu äußern und anzunehmen
 - die Verbindlichkeit von Absprachen und Informationsweitergaben
 - der Fähigkeit zu konstruktiven Ergebnissen

6.1.11 Leben in der Gruppe

- Die Wohneinrichtungen sind in der Regel Zweckgemeinschaften
- Einerseits fördern wir die individuelle Lebensqualität aller NutzerInnen, andererseits helfen wir, notwendige Kompromisse zu gestalten, die sich aus dem Zusammenleben ergeben.
- Dazu gehört
 - größtmögliche Entscheidungsfreiheit
 - Förderung von Kommunikation und Kontakt
 - Vermittlung im Konfliktfall
 - Respekt vor dem Wunsch nach Rückzug
 - Regelmäßige Nutzerbesprechungen
 - Förderung von Gemeinschaftsgefühl

6.2 Standards im Bereich Arbeit

- Zwei-Milieu-Prinzip
- „Arbeit ist möglich“
- Integrierte Therapie
- Bezugsbetreuerprinzip
- Unterstützte Kommunikation
- Arbeitsweltbezogene Bildung
- Persönliche Zukunftsplanung
- Hilfebedarfserhebung und Kompetenzprofilerstellung
- Informationsberichte

6.2 Standards im Bereich Arbeit

- Jeder Nutzer wird aktiv und regelmäßig in Arbeit einbezogen und hat einen individuell angepassten Arbeitsplatz
- Jeder kommunikationsbeeinträchtigte Nutzer bekommt eine angepasste Kommunikationshilfe
- Der Nutzer kann auf Wunsch den Werkstattbereich im Haus oder zwischen den Standorten wechseln

7.1 Beispiel: Kulturloge Berlin

- Die Kulturloge Berlin ermöglicht es Menschen mit geringem Einkommen und Behinderung kostenlos an Kulturangeboten (Theater, Konzerten, Lesungen, Comedy, Sportveranstaltungen, Museumsbesuchen) teilzunehmen
- Für Menschen mit Behinderung wird eine zweite kostenlose Begleiterkarte übernommen
- Die Karten werden sehr kurzfristig (maximal zwei Wochen vorher) und nur auf aktive telefonische Nachfrage vergeben



7.1 Beispiel: Kulturloge Berlin

- Herausforderungen für die NutzerInnen:
 - Anrufen bei der Kulturloge
 - Finden und Beauftragen eines Fahrdienstes
 - Festlegen einer Abholzeit für den Fahrdienst (problematisch bei Konzerten, wenn das Konzert später als geplant anfängt)
 - Finden eines Assistenten zur Begleitung, entweder aus dem Freundes- und Bekanntenkreis bzw. als ehrenamtlichen Begleiter oder als professionellen Begleiter (Personal aus dem Bereich Wohnen, während der Arbeitszeit) oder als bezahlter Begleiter (Bezahlung z.B. aus „Mein Konto“ der Nutzer bei der SHB eG).

7.2 Beispiel: Unterstützte Kommunikation

- Nutzer H:
 - Er sitzt im Rollstuhl, kann sich nicht allein fortbewegen. Seine Motorik ist völlig unkoordiniert, er kann nicht greifen, eine Auge-Hand-Koordination ist nicht eindeutig feststellbar.
 - Er braucht Hilfe bei allen alltäglichen und lebenspraktischen Verrichtungen.
 - Er kann nicht sprechen und stößt nur unartikulierte Laute aus.
- (Vgl. Becker 2011)

7.2 Beispiel: Unterstützte Kommunikation

Fragen:

- Verringert sich der Unterstützungsbedarf von Professor Stephen Hawking, wenn er mit unterstützter Kommunikation begleitet wird?
- Wird seine Selbstständigkeit höher?
- Können dadurch Kosten eingespart werden?



By ²⁰¹⁰, via Wikimedia Commons

8.1 Eingangsthese

„Die konsequente Umsetzung von personenzentrierten Leistungen, der Vorrang von ambulanten vor stationären Angeboten und die Einbindung der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Sozialraum führt zu Einsparungen, weil weniger Ressourcen (Personal, Zeit, Geld) benötigt werden, um die gleiche Qualität sicherzustellen, wie exkludierende, ausgrenzende Sondereinrichtungen und –angebote.“

Reiner Müller

8.2 Synthese

- Die Eingangsthese kann nicht bestätigt werden.
- Die zwei Beispiele verdeutlichen, dass sich bei personenzentrierten Angeboten der Aufwand und der Ressourcenbedarf (personell, zeitlich und finanziell) erhöht.
- Verstärkte Unterstützungsleistungen (Beispiel Unterstützte Kommunikation) können zu erhöhter Regiekompetenz und Selbstständigkeit führen, was jedoch nicht zu Einsparungen an Personal oder Unterstützung im Bereich Pflege und Versorgung führen muss.

9.1 Schlussfolgerungen

- Um die Ziele Förderung der Inklusion, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (MmhUB) zu erreichen, braucht es:
 - die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen,
 - die Schaffung von Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen diese Gesetze,
 - die regelmäßige Kontrolle der Umsetzung der UN-BRK, der Nationalen Aktionspläne und der Aktionspläne der Länder,
 - Lobbyarbeit von Vereinen und Verbänden, von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zur Verbesserung der Situation von MmhUB,
 - ausreichende finanzielle Ausstattung der Länder und Kommunen:
Geld ist ein Mittel und kein Zweck!

9.2 Konkrete Forderungen an Politik und Verwaltung

- Keine Anrechnung von Vermögen auf Leistungen der Eingliederungshilfe
- Abschaffung des Labels „wirtschaftlich nicht verwertbare Arbeit“ und von nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Förder- und Betreuungsbereichen
- Einführung von echter Unterstützter Beschäftigung und Arbeitsassistenz für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Stärkere Bewilligung des Persönlichen Budgets
- Ambulante Leistungen sach- und fachgerecht gegenüber Trägern der Eingliederungshilfe vergüten
- Assistenzleistungen im Bereich Bildung und Freizeit stärker berücksichtigen und vergüten
- Leistungen wie fallunspezifische Arbeit im Sozialraum vergüten

10. Literatur

- Beck, I. (2006). Lebensqualität. In: Antor, G. & Bleidick, U. (Hg.), Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, (2. Aufl., S. 376-379) Stuttgart: Kohlhammer.
- Becker, H. (2011): Unterstützte Kommunikation – Personenzentriert. In: Behindertenpädagogik 50 (2011) 4, S. 393 – 420.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2006): Lebensweltorientierung in der Behindertenhilfe. Das Reden von Lebensweltorientierung ist ubiquitär. VHN – Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete 75, 144-147.
- Hahn, M. (1994): Selbstbestimmung im Leben, auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Geistige Behinderung, 33 (2), S. 81-94.
- Schäfers, M. (2008): Lebensqualität aus Nutzersicht. Wie Menschen mit geistiger Behinderung ihre Lebenssituation beurteilen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.)
- Seifert, M. (2006). Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen. Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. Zeitschrift für Inklusion-Online, 2/ 2006 Verfügbar unter <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186/186> abgerufen am 16.04.2015
- Seifert, M. (2009): Selbstbestimmung und Fürsorge im Hinblick auf Menschen mit besonderen Bedarfen. Teilhabe, 48 (3), S. 122-128.)